



Landesjugendleitung
Motzstr. 32, 10777 Berlin
Tel.: 030/21 47 30 40

Frau
Pinske-Bieber
Abt. VD
Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Auskunft erteilt:

Oliver Thiess
Landesjugendvorsitzender
Friedrich-Wilhelm-Str. 41a
12103 Berlin

Tel. dienstl.: 030/9024-16163
mobil: 0179/3482132
e-mail: oliver.thiess@dstg-berlin.de

Berlin, 27.12.2011

**Ausbildung in der Berliner Steuerverwaltung und am Bildungsstandort
Königs Wusterhausen
Mein Schreiben vom 27.06.2011 an Frau Staatssekretärin Spranger**

Sehr geehrte Frau Pinske-Bieber,

mit beiliegendem Schreiben vom 27.06.2011 machte die DSTG-Jugend Berlin auf die Problematiken im Zusammenhang mit den erhöhten Anwärterzahlen aufmerksam.

Eine Antwort von Frau Staatssekretärin Spranger – respektive Ihrem Hause – ist uns bis zum heutigen Tage leider nicht zugegangen.

Seit dem 07.12.2011 sind die Steueranwärterinnen und Steueranwärter des Einstellungsjahrgangs 2011 für ihren ersten Praxiseinsatz in den jeweiligen Finanzämtern. In der Landesfinanzschule Brandenburg mussten sie vielfache Dozentenwechsel, unzureichende Unterrichtsmethoden und Leistungstests (Multiple-Choice-Verfahren) hinnehmen.

In der Realität des Finanzamts angekommen, stellen die Anwärterinnen und Anwärter fest, dass auch in den Finanzämtern die Ausbilderinnen und Ausbilder erheblich unter einem (Statistik)-druck stehen und es an einem einheitlichen Ausbildungskonzept fehlt.

Es ist leider festzustellen, dass die Finanzämter im Bereich Ausbildung von der Senatsverwaltung im Stich gelassen werden. Zu wenige und schwer zu motivierende Ausbilderinnen und Ausbilder sollen nun die verfehlte Personalpolitik der vergangenen Jahre und ein nicht vorhandenes Personalentwicklungskonzept ausbügeln.

Der Senator hat häufig genug zum Ausdruck gebracht (zuletzt im Interview vom 28.11.2011 der Abendschau), dass er nur gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in das Beamtenverhältnis auf Probe einstellen möchte.

Um diesen hohen Qualitätsstandard zu erreichen, ist es aber notwendig, dass die Senatsverwaltung für Finanzen und die Finanzämter mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

Des Weiteren ist es erforderlich, den Einfluss der Senatsverwaltung für Finanzen an der Fachhochschule und der Landesfinanzschule geltend zu machen, um auf eine Besserung der fachtheoretischen Ausbildung hinzuwirken, die sich stärker an den Bedürfnissen und Besonderheiten des Landes Berlin orientiert.

Leider müssen wir feststellen, dass das Thema Ausbildung nicht mehr die Priorität genießt, der es eigentlich bedarf. Es ist nicht einmal mehr einen Tagesordnungspunkt auf den regelmäßigen Vorsteherbesprechungen wert.

Die DSTG-Jugend Berlin und die DSTG Berlin sind jederzeit zu einem Gespräch mit Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausbildungsreferat bereit. Die Übernahme möglichst aller Anwärterinnen und Anwärter liegt in unser aller Interesse und dient letztendlich der Entlastung der Kolleginnen und Kollegen.

Aufgrund der Dringlichkeit sollte ein Gespräch möglichst kurzfristig u.a. zu folgenden Themen vereinbart werden:

- Wie stellt sich die Senatsverwaltung für Finanzen die theoretische Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter in Königs Wusterhausen vor? Soll der mittlere Dienst frontal unterrichtet werden oder wie der gehobene Dienst ein Studium absolvieren?
- Wie nimmt die Senatsverwaltung für Finanzen Einfluss in Königs Wusterhausen, um die obigen Vorstellungen umzusetzen?
- Wann und in welcher Form wird die Senatsverwaltung für Finanzen ein konkretes, schriftlich fixiertes Ausbildungskonzept vorlegen, das in die heutige Organisationsstruktur der Finanzämter passt (FA 2010)?
- Wie steht die Senatsverwaltung für Finanzen zum Einsatz von Anwärterinnen und Anwärtern zum Erreichen von Zielvereinbarungen?
- Wie steht die Senatsverwaltung für Finanzen zur Ausbildung des mittleren Dienstes in Berlin durch eigenes Personal als Alternative zur Ausbildung in Königs Wusterhausen?

In den von uns aufgegriffenen Punkten sehen wir umgehenden Handlungsbedarf, da für die Anwärterinnen und Anwärterin das Ausbildungsziel, der jeweilige Abschluss gem. StBAG und StBAPO, andernfalls erheblich gefährdet erscheint.

Die gesetzliche Aufgabe der Finanzämter, Steuern gemäß § 85 AO gleichmäßig und gesetzmäßig festzusetzen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits nur mit enormem Aufwand erfüllt werden. Zukünftig wird sich die Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgabe jedoch zwangsläufig weiter verschlechtern, sollte die Ausbildung nicht schnellstmöglich berlinweit vereinheitlicht und die Ausbildungsumstände gravierend verbessert werden.

In Erwartung einer baldigen Antwort und eines Gesprächs verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Oliver Thiess

Landesjugendvorsitzender

Christoph Opitz

stellv. Landesjugendvorsitzender